

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 121.

Freitag, den 1. Mai.

1846.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt
und endigt mit
Leipzig, den 15. April 1846.

den 13. Juni
dem 16. Juni.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, am 30. April 1846.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Leipzig vor hundert Jahren.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die dritte Abhandlung ist überschrieben „von E. E. H. Rath und was von selbigen in specie dependirt, auch Hoch-Ehro. Ministerio und gesammten Bürgerschaft.“ Zuerst wird der „Rath in corpore“, aus 34 Mitgliedern bestehend, und dann der „sitzende oder regierende Rath“, 13 Mitglieder zählend, aufgeführt. Regierender Bürgermeister war D. Born, Vice-Canzler; Stadtrichter D. Plag, Hofrath. Bei der Rathes-Einnahme-Stube war ein besonderer „Schulden-Mahner“ angestellt; die Waage nebst dazu gehörigen Expeditionen (Steits-, Zoll-, Fleischsteuer-Einnahme) beschäftigte 38 Angestellte; beim Burgkeller waren unter andern 3 Kellerschreiber, 4 „Läser“, 4 „Weiß-Kittel“, und 8 Bierschröter. Bei der Kirchen- und Stadtmusik werden die fünf Stadtpfeifer von den drei Kunstgeigern unterschieden. — Den Gottesdienst anlangend, so ist es vielleicht mehrfach interessant, zu bemerken, daß derselbe in folgender Weise gehalten ward. Bei der Nicolaikirche: Sonntags dreimal, früh 7 Uhr, Mittags ½ 12 Uhr, Vesper um 1 Uhr, und nach der Predigt das Catechismus-Examen; Montags ½ 7 Uhr früh Predigt; Dienstags Nachm. 2 Uhr lange Betstunde und Beichte; Mittwochs ½ 7 Uhr früh Predigt und Communion, Nachmittags 2 Uhr Catechismus-Examen; Donnerstags Nachmittags 2 Uhr kurze Betstunde und Bußermahnung; Freitags ½ 7 Uhr früh Predigt; Sonnabends Vor- und Nachmittags Beichte, wozu früh 8 Uhr geläutet wird, Nachmittags ½ 2 Uhr Predigt. Bei der Thomaskirche war

statt dessen der Frühgottesdienst in der Woche nur zweimal, Dienstags und Donnerstags, dagegen Montags und Mittwochs Nachmittags kurze und Freitags lange Betstunde. Die Mittagspredigten fanden nur abwechselnd in der einen oder der andern Kirche statt, mit Ausnahme der ersten hohen Fest- und Bußtage. — Im 3. Absatze wird sämmtliche Bürgerschaft aufgeführt, zuerst die Handlungs-Verwandten, — dabei die französischen und italienischen Kauf- und Handelsherrn, 35 an der Zahl, besonders — dann „allerhand Künstler:“

- 4 Apotheker,
- 3 Bader,
- 5 Bildhauer,
- 2 Beckenschläger,
- 19 Buchdrucker,
- 10 Chirurgi und Barbierer,
- 3 Figur- und Formenschneider,
- 2 Gold- und Silberschläger,
- 8 Gold- und Silberplättner,
- 4 Gold- und Silberscheider,
- 38 Gold- und Silber-Drahtzieher,
- 4 Gold- und Silberspinner,
- 13 Instrument- u. Pfeifenmacher,
- 5 Kartenwaler,
- 7 Kupferstecher,
- 12 Kufendrucker,
- 2 Laboranten und Chymici,
- 20 Maler,